Inhalt

d)

Öffentliche Ordnung —— **35**

Vorbemerkung — VII		
ı	Im Dickicht des geltenden Namensrechts — 1	
II	Ein symptomatisches Beispiel für den Reformbedarf: Rückbenennung nach Auflösung der Einbenennungsehe —— 6	
Ш	Traditionelle Funktionen des Namens — 8	
1	Individualisierung und Klassifizierung des Namensträgers — 8	
2	Private oder öffentliche Interessen jenseits der Individualisierung und Klassifizierung? —— 12	
IV	Gesetzgeberische Relativierung der namensrechtlichen Individualisierungs- und Klassifizierungsfunktion aus übergeordneten	
	Gründen —— 14	
1	Vorab: Name als taugliches und legitimes Individualisierungs- und Klassifizierungsmittel nicht in Frage gestellt —— 14	
2	Gleichheit vor dem Gesetz — 16	
a)	Klassifizierungsfunktion im Hinblick auf die Zugehörigkeit des Namensträgers zu einer bestimmten Familiendynastie per se gleichheitswidrig — 16	
b)	Der Doppelname als Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau —— 18	
3	Elternrecht und allgemeines Persönlichkeitsrecht — 23	
4	Integration —— 24	
5	Personenfreizügigkeit und Diskriminierungsverbot —— 25	
V	Rechtspolitische Konsequenzen für eine Neugestaltung des Namensrechts — 27	
1	Besinnung auf die Selbstdarstellungsfunktion des Namens = Mehr Namenswahlfreiheit wagen —— 27	
2	Notwendige Grenzen der Namenswahlfreiheit — 31	
a)	Wohl des Namensträgers, insbesondere Kindeswohl bei der Namensbestimmung durch die Eltern —— 31	
b)	Schutz seltener Familiennamen — 34	
c)	Länge des Namens — 35	

VI — Inhalt	
-------------	--

- Oder doch: Keine umfassende Namenswahlfreiheit mit Grenzen, sondern eine beschränkte Namenswahlfreiheit aus anerkennenswerten Gründen? 38
- 4 Standort eines liberalisierten Namensrechts und zuständige Behörden —— 40
- VI Deregulierung statt Liberalisierung: Keine Regelung der Namensbestimmung als Alternative? —— 41

Ergebnis — 46

Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin — 47